

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062062

Publizierende Stelle
Gemeinde Männedorf - Abteilung Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf

Bauprojekt: Herweg 28-32, Männedorf

Bauherrschaft:
Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz
CHE-100.197.587
c/o: Siemens Schweiz AG
Freilagerstrasse 40
8047 Zürich

Projektverfasser:
Steiner plus AG
CHE-108.054.460
Entfelderstrasse 2
5000 Aarau

Angaben zum Projekt:
BG-2025-068 Sanierung, Brandschutzertüchtigung, Heizungsersatz und neue
Photovoltaikanlage, Herweg 28-32, Assek.-Nr. 1630, Kat.-Nr. 6577, Zone W 2.2
Herweg 28-32, 8708 Männedorf
Grundstück-Nr.: 6577, Zone: W 2.2

Ort der Planauflage:
Gemeinde Männedorf - Abteilung Hochbau
Saurenbachstrasse 6
8708 Männedorf

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2026